

# PTBS in der sozialrechtlichen Rechtsprechung zur gesetzlichen Unfallversicherung

Anne-Kathrin Deppermann-Wöbbing  
Vorsitzende Richterin am Hessischen Landessozialgericht

# Das psychische Störungsbild PTBS

- Historie
- die Konzepte nach den aktuellen Diagnosesystemen ICD 10 und DSM IV (*A, B, C, D- Kriterien*)
- „Anziehungskraft“ der Diagnose

# Gesetzlicher Rahmen der GUV

- Versicherung kraft Gesetzes
  - insbesondere Beschäftigte
- versicherte Risiken
  - Arbeitsunfälle (auch Wegeunfälle)
  - Berufskrankheiten
- Unfallversicherungsträger
  - gewerbliche Berufsgenossenschaften
  - Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften
  - UV-Träger/Unfallkassen der öffentlichen Hand

# Der Arbeitsunfall

- Arbeitsunfälle sind Unfälle von Versicherten infolge einer versicherten Tätigkeit. Unfälle sind zeitlich begrenzte, von außen auf den Körper einwirkende Ereignisse, die zu einem Gesundheitsschaden oder zum Tod führen.
- Unfallfolgen
- Entschädigung/Rente bei einer MdE von wenigstens 20 v.H. und Mindestdauer

# Der Arbeitsunfall

- Ereigniskette
    - versicherte Tätigkeit
    - schädigendes Ereignis (auch geistig-seelisch)
    - Gesundheitserstschaden (auch Schock)

---

  - Unfallfolgen (länger andauernd; z B. PTBS)
- 
- Kausalzusammenhang
  - Beweismaßstab

# Feststellung der Diagnose PTBS

- Beteiligte/Rollenverteilung
  - höchstrichterliche Rspr. gibt Leitlinien vor
  - medizinische Gutachter/Sachverständige klären die medizinischen Sachverhalte
  - UV-Träger/Richter ermitteln den Sachverhalt zum objektiven Ereignisaspekt und geben dies als Auftrageber den Gutachtern vor

# höchstrichterliche Leitlinien

- Gleichstellung psychischer und körperlicher Leiden
- Pflicht zur Amtsermittlung bei fehlender Sachkunde
- spezielle Disposition schließt Bewertung der psychischen Störung als Unfallfolge nicht aus
- Beurteilung auf der Grundlage der wissenschaftlichen Lehrmeinung/Konsens
- Feststellung der Diagnose aufgrund eines der international anerkannten Diagnosesysteme (ICD-10; DSM IV) - Verwendung der dortigen Schlüssel und Bezeichnungen

# Unterschiede der Diagnosekonzepte beim A-Kriterium

ICD-10, F43.1

**Verzögerte** oder protrahierte Reaktion auf ein belastendes Ereignis oder eine Situation kürzerer oder längerer Dauer mit außergewöhnlicher Bedrohung oder katastrophenartigem Ausmaß, die **bei fast jedem** eine tiefe Verzweiflung hervorrufen würde

DSM IV 309.81

Die Person wurde mit einem traumatischem Ereignis konfrontiert, bei dem die beiden folgenden Kriterien vorhanden waren:

- (A-1) Die Person **erlebte**, beobachtete oder war mit einem oder mehreren Ereignissen **konfrontiert**, die tatsächlichen oder drohenden Tod oder ernsthafte Verletzung oder eine **Gefahr** der körperlichen Unversehrtheit der eigenen Person oder anderer Personen beinhalteten.
- (A-2) Die **Reaktion** der Person umfasste intensive Furcht, Hilflosigkeit oder Entsetzen.



# Minderschwere Ereignisse

- Literatur  
Kein Konsens, Tendenz: Betonung des subjektiven Erleben
- Rspr.
  - BSG : PTBS nach ICD-10 erfordert ein entsprechend schweres Ereignis (BSG, 9.5.2006 a.a.O.)
  - Tatsacheninstanzen:
    - minderschweres Ereignis genügt nicht (HLSG, Urteile vom 31.8.2010 – 3 U 40/06 - ICD-10 –vom 28.2.2012 – L 3 U 62/11 – jeweils leichte Verkehrsunfälle – und vom 20.6.2006 – L 3 U 716/99 – Sturz vom Gerüst)
    - Schwerer Verkehrsunfall (mit Toten) erfüllt das A-Kriterium (SG Kassel, Urteil vom 26.6.2012 – S 1 U 161/10 – ICD-10 und DSM IV)
    - subjektive Wahrnehmung ist wesentlich (LSG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 31.3.2011 – L 3 U 319/08 – DSM IV – Fahrdienstleiterin Bahn)
    - minderschweres Ereignis genügt bei vorgeschädigter Person (LSG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 26.8.2010 – L 21 U 614/08 - Zugbegleiter)
    - objektiv Existenzbedrohung erforderlich (LSG Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 16.5.2007- L 17 U 127/06 – ICD-10 und DSM IV – Treppensturz)

# Feststellung der Kausalität

- Kausalität im naturwissenschaftlichen-philosophischen Sinne - *conditio sine qua non*
- wesentliche Mitwirkung des Unfallereignisses am Eintritt des Erfolgs – wertend - Betrachtung *ex post* - Abstellen auf den Betroffenen in seiner individuellen Situation\*

\*anders die Adäquanztheorie im Zivilrecht: *ex ante* - generell abstrakt – Maßstab fiktiver Durchschnittsmensch

# Feststellung der Kausalität

## BSG

- zeitliche Reihenfolge der Ursachen unmaßgeblich
- Fehlen von Alternativursachen führt nicht automatisch zur Wesentlichkeit der versicherten Ursache
- Bedeutung der Schwere des Ereignisses/allgemeine Eignung nach wissenschaftlichen Maßstäben
- Abstellen auf den Einzelfall auf der Basis des aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstandes auch bei psychischen Störungen
- geringfügiges Trauma ist nicht stets Gelegenheitsursache
- Verschiebung der Wesensgrundlage möglich bei weiterem Krankheitsverlauf

# Feststellung der Kausalität

## Tatsacheninstanzen

- Kausalaussage in der Definition der PTBS ersetzt nicht Prüfung des Kausalzusammenhangs (Bayer. LSG, Urteil vom 26.11.2008 – L 2 U 174/06 – Ablehnung bei präorbider Persönlichkeit – Flugbegleiterin)
- wesentliche Mitverursachung einer PTBS durch Unfall bei vorbestehender psychiatrischer Erkrankung (LSG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 26.8.2010 – L 2 U 614/08 - Zugbegleiter)
- Überlagerung der PTBS-Reststörung durch unfallunabhängige psychische Störungen (HLSG, Urteil vom 31.8.2010 – L 3 U 231/06 – Paketbombe)

# Wie-Berufskrankheit

## Voraussetzungen

- keine Aufnahme in die Liste der BKen
- abstrakt-generell ist bestimmte Personengruppe durch versicherte Tätigkeit besonderen Einwirkungen in erheblich höherem Grade als die übrige Bevölkerung ausgesetzt
- abstrakt-generell sind diese Einwirkungen nach dem Stand der Wissenschaft wesentliche Ursache für Erkrankung
- diese Erkenntnisse sind neu
- im Einzelfall sind die abstrakten Voraussetzungen konkret erfüllt

# Wie-Berufskrankheit

- **LSG Baden-Württemberg** (Urteil vom 14.5.2009 – L 6 U 845/06):

Voraussetzungen bejaht bei PTBS von  
Entwicklungshelfern in Krisengebieten

- **BSG** (Urteil vom 20.7.2010 – B 2 U 19/09 R)
  - auch rein psychische Einwirkungen können eine Listen-BK begründen
  - falls abstrakt-generell nach dem Stand der Wissenschaft psychische Einwirkungen wesentliche Ursache für die PTBS sein sollten, sind die Erkenntnisse „neu“
  - wenn der Versicherte nur Einwirkungen auf Dritte beobachtete, ist für die Bejahung des Unfallzusammenhangs ein enger personaler Bezug zu verlangen

# Urteilsrecherche (1995 – 2012)

Unfallversicherung: rund 8.000 Urteile

davon erwähnen:

- „posttraumatische Belastungsstörung“ + GUV rund 165
- „posttraumatisches Belastungssyndrom“ + GUV 23
- „PTBS“ + GUV 37
- F43.1 + GUV 8

# Fazit

- Problem der uneinheitlichen Diagnosekonzepte
- Tendenz: Katastrophe wird nicht gefordert, aber objektiv hinreichend schweres Ereignis (leichte Verkehrsunfälle genügen dem nicht)
- isolierte PTBS
- Kausalitätsprobleme/Abgrenzung
  - bei buntem psychopathologischem Zustandsbild
  - bei langjährigen chronifizierten Verläufen